



# Verkündungsblatt

der

**FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL**

6. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 28.07.2003

Nummer 18

## Inhalt:

- **Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“** S. 2

**Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

**Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang  
„Management im Gesundheitswesen“  
an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,  
Fachbereich Gesundheitswesen**

**Bekanntmachung des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel vom 12.03.2003**

**Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“**

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ laut Verkündungsblatt der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 15.09.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung  
„Zu den Fachprüfungen des letzten Theoriesemesters wird zugelassen, wer die Diplomvorprüfung bestanden und das erste Praxissemester (§ 3 Abs. 2) **erfolgreich** abgeleistet hat.“
2. Anlage 1 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 1 zu dem Antrag
3. Anlage 2 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 2 zu dem Antrag
4. Anlage 3 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 3 zu dem Antrag
5. Anlage 4 erhält folgende Fassung: siehe Anlage 4 zu dem Antrag

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Anlage 1

**GRUNDSTUDIUM (DIPLOMVORPRÜFUNG)  
für den Studiengang  
MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN**

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	1.	2.	3.	Prüfungs- leistungen
		SWS			
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>					
Betriebswirtschaftslehre I		4/2	-	-	K 90
Betriebswirtschaftslehre II		-	2/2	-	K 90
<b>Volkswirtschaftslehre</b>					
Volkswirtschaftslehre I		1/1	-	-	K 60
Volkswirtschaftslehre II		-	-	2/2	K 90/H/R#
<b>Betriebliches Rechnungswesen</b>					
Finanzbuchhaltung		-	2/2	-	K 90
Kosten- und Leistungsrechnung		-	-	2/2	K 90
<b>Gesundheits-/Sozialwissenschaften</b>					
Soziologie		1/1	-	-	K 60/H/R#
Epidemiologie		-	2/2	-	K 90/H/R#
Psychologie		-	1/1	-	K 60/H/R#
Gerontologie I		-	-	1/1	K 60/H/R#
Gesundheitsökonomie I		-	1/1	-	K 60
Pflegewissenschaft		-	-	1/1	K 60/H/R#
Krankenhausökonomie		-	-	1/1	K 60
<b>Rechtswissenschaften</b>					
Bürgerliches Recht und Handelsrecht		-	2/1	-	K 90
Sozialrecht		-	1/1	-	K 60
Öffentliches Recht		-	-	1/1	K 60
<b>Mathematik / Statistik</b>					
Mathematik		4/2	-	-	K 90
Finanzmathematik		-	2/1	-	K 90
Statistik		-	-	4/2	K 90
<b>Elektronische Datenverarbeitung</b>					
Grundlagen der Informatik		2/2	-	-	K 90
<b>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>					
Einführung i. d. wiss. Arbeiten		1	-	-	
<b>Summe: - SWS</b>		<b>21</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	

K 60= Klausur 60 min.

K 90= Klausur 90 min.

H = Hausarbeit

R = Referat

# = nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

Anlage 2

**HAUPTSTUDIUM (DIPLOMPRÜFUNG)**

**für den Studiengang**

**MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN**

**Studienschwerpunkt Management in Krankenhäusern (GK)**

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	4.	5.	6.	7.	8.	Prüfungs- leistung.
		SWS					
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>							
Controlling	1/1	-	-	-	-	-	K 60
Unternehmensorganisation u. Personalwirtschaft	2/2	-	-	-	-	-	K 90/H/R#
Betriebliche Finanzwirtschaft	-	-	1/1	-	-	-	K 60
Bilanzen	-	-	2/2	-	-	-	K 90
Dienstleistungsmarketing	-	-	1/1	-	-	-	K 60/H/R#
<b>Volkswirtschaftslehre</b>							
Volkswirtschaftslehre III	-	-	1/1	-	-	-	K 60/H/R#
<b>Gesundheitswissenschaften</b>							
Gesundheitsökonomie II	1/1	-	-	-	-	-	K 60/H/R#
Gesundheitspsychologie	1/1	-	-	-	-	-	K 60/H/R#
Medizinsoziologie	-	-	1/1	-	-	-	K 60/H/R#
Gerontologie II	-	-	-	1/1	-	-	K 60/H/R#
Versorgungsmanagement	-	-	-	1/1	-	-	K 60/H/R#
<b>Medizin, Pflege und Rehabilitation</b>							
Pflegeorganisation	2/2	-	-	-	-	-	K 90/H/R#
Geriatric	1/1	-	-	-	-	-	K 60/H/R#
Sozial-/Präventivmedizin	-	-	-	2/1	-	-	K 90/H/R#
Rehabilitation	-	-	2/2	-	-	-	K 90/H/R#
Qualitätsmanagement	-	-	2/2	-	-	-	K 90/H/R#
<b>Krankenhäuser als betriebswirtschaftliche Systeme</b>							
Finanzierung im Krankenhaus	2/2	-	-	-	-	-	K 90
Organisation u. Controlling im Krankenhaus	-	-	2/2	-	-	-	K 90/H/R#
Unternehmensführung im Krankenhaus	-	-	-	2/2	-	-	K 90/H/R#
<b>Recht / Politik</b>							
Arbeitsrecht	1/1	-	-	-	-	-	K 60/H/R#
Sozialpolitik	-	-	-	1/1	-	-	K 60/H/R#
Recht im Gesundheitswesen	-	-	-	1/1	-	-	K 60/H/R#
<b>Elektronische Datenverarbeitung</b>							
Betriebliche Informationsverarbeitung	2/2	-	-	-	-	-	K 90/H/R#
Medizininformatik	-	-	-	2/2	-	-	K 90/H/R#
<b>Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten</b>							
Anleitung z. wiss. Arbeiten (1/1)		⊗	⊗	⊗	⊗		
<b>Studienarbeit ( Es ist 1 Studienarbeit anzufertigen. )</b>							
Studienarbeit		-	⊗	⊗	⊗	-	
<b>Wahlpflichtfach ( 3 Fächer sind zu wählen. )</b>							
Wahlpflichtfach (3 x mind. 1/1)		⊗	-	⊗	⊗	-	3 K 60/H/R#
<b>Diplomarbeit</b>							
Diplomarbeit mit Kolloquium		-	-	-	-	⊗	ST
<b>Summe: - SWS (ohne Wahlpflichtfächer)</b>		<b>26</b>	<b>24</b>	<b>19</b>			

⊗ = Die Semesterzuordnung der mit ⊗ gekennzeichneten Prüfungsleistungen erfolgt nach Wahl der Studierenden.  
 Im 5. und im 8. Fachsemester ist je ein Praxissemester durchzuführen.  
 K 60 = Klausur 60 min. R = Referat  
 K 90 = Klausur 90 min. H = Hausarbeit  
 # = nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

Anlage 3

**HAUPTSTUDIUM (DIPLOMPRÜFUNG)**  
für den Studiengang  
**MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN**  
**Studienschwerpunkt Management in Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen (GPR)**

Prüfungsleistungen Nr. Pflichtfächer	Sem.	4.	5.	6.	7.	8.	Prüfungsleistung
		SWS					
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>							
Controlling		1/1	-	-	-	-	K 60
Unternehmensorganisation u. Personalwirtschaft		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Betriebliche Finanzwirtschaft		-	-	1/1	-	-	K 60
Bilanzen		-	-	2/2	-	-	K 90
Dienstleistungsmarketing		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Volkswirtschaftslehre</b>							
Volkswirtschaftslehre III		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Gesundheitswissenschaften</b>							
Gesundheitsökonomie II		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Gesundheitspsychologie		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Medizinsoziologie		-	-	1/1	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Gerontologie II		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Versorgungsmanagement		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Medizin, Pflege und Rehabilitation</b>							
Pflegeorganisation		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Geriatric		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Sozial-/Präventivmedizin		-	-	-	2/1	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Rehabilitation		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Qualitätsmanagement		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
<b>Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen als betriebswirtschaftliche Systeme</b>							
Finanzierung der Pflege-/Reha-einrichtungen		2/2	-	-	-	-	K 90
Organisation u. Controlling in Pflege-/Rehaeinricht.		-	-	2/2	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Unternehmensführung in Pflege-/Rehaeinricht.		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
<b>Recht / Politik</b>							
Arbeitsrecht		1/1	-	-	-	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Sozialpolitik		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
Recht im Gesundheitswesen		-	-	-	1/1	-	K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Elektronische Datenverarbeitung</b>							
Betriebliche Informationsverarbeitung		2/2	-	-	-	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
Medizininformatik		-	-	-	2/2	-	K 90/H/R <sup>#</sup>
<b>Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten</b>							
Anleitung z. wiss. Arbeiten (1/1)		⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	
<b>Studienarbeit ( Es ist 1 Studienarbeit anzufertigen. )</b>							
Studienarbeit		-	⊗	⊗	⊗	-	
<b>Wahlpflichtfach ( 3 Fächer sind zu wählen. )</b>							
Wahlpflichtfach (3 x mind. 1/1)		⊗	-	⊗	⊗	-	3 K 60/H/R <sup>#</sup>
<b>Diplomarbeit</b>							
Diplomarbeit mit Kolloquium		-	-	-	-	⊗	ST

Summe: - SWS (ohne Wahlpflichtfächer)

26      24      19

⊗ = Die Semesterzuordnung der mit ⊗ gekennzeichneten Prüfungsleistungen erfolgt nach Wahl der Studierenden.  
Im 5. und im 8. Fachsemester ist je ein Praxissemester durchzuführen.

K 60= Klausur 60 min.

K 90= Klausur 90 min.

H = Hausarbeit

R = Referat

# = nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden

## **Anlage 4**

### **Wahlpflichtfächer-Katalog**

Der Wahlpflichtfächer-Katalog wird vom Fachbereichsrat beschlossen und ausgehängt.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

## **Erläuterungen**

### **Zu Abschnitt I:**

- Nr. 1:  
Vor dem Wort „abgeleistet“ wird das Wort „erfolgreich“ eingefügt.
- Nr. 2:
- Im Fach „Soziologie“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, durch die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
  - In den Fächern „Psychologie“ und „Gerontologie I“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in beiden Fächern jeweils eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
- Nr. 3:
- In den Fächern „Betriebliche Finanzwirtschaft“ und „Bilanzen“ wird jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei wird bei „Betriebliche Finanzwirtschaft“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer und im Fach „Bilanzen“ eine Klausur von 90 Minuten Dauer vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
  - Im Fach „Dienstleistungsmarketing“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „R“ (Referat) ergänzt.
  - In den Fächern „Gesundheitspsychologie“ und „Medizinsoziologie“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in beiden Fächern jeweils eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
  - Im Fach „Gerontologie II“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K60“ (Klausur mit 60 Minuten Dauer) ergänzt.
  - In den Fächern „Geriatric“ und „Sozial-/Präventivmedizin“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in im Fach „Geriatric“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. Im Fach „Sozial-/Präventivmedizin“ ist eine Klausur von 90 Minuten Dauer (K90), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
  - Im Fach „Arbeitsrecht“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
  - Im Fach „Recht im Gesundheitswesen“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
  - Im Fach „Betriebliche Informationsverarbeitung“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.
  - Im Fach „Medizininformatik“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.
- Nr. 4: (Anmerkung: es handelt sich um die gleichen Änderungen, wie sie unter Nr. 3 für den Studienschwerpunkt „Management im Krankenhäusern“ dargestellt worden sind.)
- In den Fächern „Betriebliche Finanzwirtschaft“ und „Bilanzen“ wird jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei wird bei „Betriebliche Finanzwirtschaft“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer und im Fach „Bilanzen“ eine Klausur von 90 Minuten Dauer vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
  - Im Fach „Dienstleistungsmarketing“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „R“ (Referat) ergänzt.
  - In den Fächern „Gesundheitspsychologie“ und „Medizinsoziologie“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in beiden Fächern jeweils eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.
  - Im Fach „Gerontologie II“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K60“ (Klausur mit 60 Minuten Dauer) ergänzt.
  - In den Fächern „Geriatric“ und „Sozial-/Präventivmedizin“ ist jetzt für jedes Fach eine eigene Prüfungsleistung vorgesehen. Hierbei ist in im Fach „Geriatric“ eine Klausur von 60 Minuten Dauer (K60), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. Im Fach „Sozial-/Präventivmedizin“ ist eine Klausur von 90 Minuten Dauer (K90), eine Hausarbeit (H) oder ein Referat (R) (nach Vorgabe des Lehrenden) vorgesehen. In der DPO vom 15.9.1999 ist eine gemeinsame Prüfung für beide Fächer vorgesehen.

**Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Verkündungsblatt Nr. 18 / 2003**

- Im Fach „Arbeitsrecht“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
- Im Fach „Recht im Gesundheitswesen“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsarten „H“ (Hausarbeit) und „R“ (Referat) ergänzt.
- Im Fach „Betriebliche Informationsverarbeitung“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.
- Im Fach „Medizininformatik“ werden die Prüfungsarten, die nach Vorgabe der oder des prüfungsberechtigten Lehrenden angeboten werden können, um die Prüfungsart „K90“ (Klausur mit 90 Minuten Dauer) ergänzt.